



**STADTVERBAND FÜR SPORT  
LUDWIGSBURG E.V.**

Bebenhäuserstr. 35  
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 / 64 27 961  
Telefax 07141 / 8 33 78

E-Mail [info@sport-ludwigsburg.de](mailto:info@sport-ludwigsburg.de)  
Internet [www.sport-ludwigsburg.de](http://www.sport-ludwigsburg.de)

---

# Finanzordnung

## Stadtverband für Sport Ludwigsburg e.V.

### **Präambel**

Der Stadtverband für Sport Ludwigsburg e.V. ist die Interessensvertretung der Ludwigsburger Sportvereine. Er unterstützt die Mitglieder gegenüber Behörden und Verbänden, bei förderungswürdigen Vorhaben, bei der Beschaffung von Sportstätten sowie Sport- und Spielgeräten, er beschäftigt vereinsübergreifend tätige Jugendtrainer (Stadtverbandstrainer), arbeitet eng mit der Stadtverwaltung Ludwigsburg und dem Sportkreis Ludwigsburg zusammen, vernetzt sich mit prägenden Persönlichkeiten aus Sport, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Interesse der Förderung des Sports und informiert Vorstände, Vereinsmitglieder, Sportinteressierte und Öffentlichkeit über das Ludwigsburger Sportgeschehen.

Um im Rahmen dieser Aufgaben und im Umgang mit seinen Mitgliedern eine transparente, jederzeit nachvollziehbare Ausgaben- und Finanzpolitik zu gewährleisten, gibt sich der Stadtverband diese Finanzordnung.

### **§ 1 Grundsätze und Anwendungsbereich**

Diese Finanzordnung gilt für Beschlüsse des Stadtverbands für Sport über Anträge auf finanzielle Förderung durch seine Mitglieder oder Dritte aus Mitteln des Stadtverbands. Neben dieser Finanzordnung bestehen die



**STADTVERBAND FÜR SPORT  
LUDWIGSBURG E.V.**

Bebenhäuserstr. 35  
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 / 64 27 961  
Telefax 07141 / 8 33 78

E-Mail [info@sport-ludwigsburg.de](mailto:info@sport-ludwigsburg.de)  
Internet [www.sport-ludwigsburg.de](http://www.sport-ludwigsburg.de)

Regelungen der Sportverbände und die Sportförderrichtlinien der Stadt Ludwigsburg. Soweit vorrangige Fördermöglichkeiten durch die Verbände oder die Stadt bestehen, gehen diese der Förderung durch diese Finanzordnung grundsätzlich vor, schließen aber eine begründete Ausnahme im Einzelfall nicht aus.

## § 2 Verfahren, Form, Frist

Alle Anträge sind an die Geschäftsstelle des Stadtverbands für Sport zu Händen des Vorstands zu richten. Die Anträge müssen in schriftlicher Form gestellt werden. Als schriftliche Form gilt auch die Antragstellung per Fax oder Email. Die mündliche oder fernmündliche Antragstellung ist unwirksam. Allen Anträgen sind die erforderlichen Belege beizufügen, damit die Kassenprüfer des Stadtverbands Anlass und Umfang der Förderung nachvollziehen können. Jeder Antrag ist angemessen zu begründen. Anträge, die nicht zwei Wochen vor einer Vorstandssitzung des Stadtverbands in wirksamer Form in der Geschäftsstelle eingegangen sind, müssen nicht entschieden werden.

## § 3 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt nach dieser Finanzordnung sind:

- Mitglieder des Stadtverbands für Sport
- Dritte, die einen Antrag zur Förderung eines für den Ludwigsburger Sport in besonderem Maße förderungswürdigen Vorhabens stellen

## § 4 Beschlussfassung über Anträge

Einmalige Zuschüsse bis zur Höhe von € 500,- pro Antrag können der Finanzreferent und der Erste Vorsitzende im Einvernehmen bewilligen. Der



**STADTVERBAND FÜR SPORT  
LUDWIGSBURG E.V.**

Bebenhäuserstr. 35  
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 / 64 27 961  
Telefax 07141 / 8 33 78

E-Mail [info@sport-ludwigsburg.de](mailto:info@sport-ludwigsburg.de)  
Internet [www.sport-ludwigsburg.de](http://www.sport-ludwigsburg.de)

---

Vorstand ist darüber in der nächsten Sitzung zu informieren.  
Wiederkehrende Zuschüsse oder einmalige Zuschüsse, die den Betrag von € 500,- übersteigen, können nur durch mehrheitlichen Beschluss des Vorstands bewilligt werden.

### § 5 Fahrtkostenzuschüsse

Fahrtkostenzuschüsse für Wettkämpfe, Meisterschaften und Ligabetrieb können ausschließlich beantragt werden, soweit keine Förderung durch Stadt und Verbände möglich ist oder falls es sich um einen besonders förderungswürdigen Anlass handelt, der eine zusätzliche Förderung durch den Stadtverband angemessen erscheinen lässt. Fahrtkostenzuschüsse für Veranstaltungen (Meisterschaften, Ligabetrieb etc.) auf Kreis- und Bezirksebene sind ausgeschlossen.

### § 6 Leistungssportförderung

Eine über Fahrtkostenzuschüsse hinausgehende Förderung des Leistungssports ist ausschließlich möglich, soweit keine Förderung durch Stadt und Verbände möglich ist oder falls es sich um außergewöhnlich förderungswürdige Mannschaften oder Sportler/innen handelt, deren besondere Leistung eine zusätzliche Förderung durch den Stadtverband angemessen erscheinen lässt.

### § 7 Projektbezogene Förderung

Der Stadtverband kann Projekte fördern, die in besonderem Maße innovativ sind oder sich durch herausragende Bedeutung für Stadt, Vereine, Gesellschaft, Sport oder Gesundheit auszeichnen. Innovative Projekte oder Projekte von herausragender Bedeutung können insbesondere sein:



**STADTVERBAND FÜR SPORT  
LUDWIGSBURG E.V.**

Bebenhäuserstr. 35  
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 / 64 27 961  
Telefax 07141 / 8 33 78

E-Mail [info@sport-ludwigsburg.de](mailto:info@sport-ludwigsburg.de)  
Internet [www.sport-ludwigsburg.de](http://www.sport-ludwigsburg.de)

- 
- Kinder- und Jugendsportprojekte
  - Projekte zum schulischen Ganzttag bzw. zur Kooperation Schule/Verein
  - Ausbau und Intensivierung eines Leistungssportvorhabens bzw. die Etablierung des Leistungssports in einer im Stadtgebiet noch nicht auf Leistungssportniveau betriebenen Sportart
  - Kooperations-, Vernetzungs- oder Fusionsprojekte
  - Projekte im Bereich des Senioren- und Gesundheitssports
  - Inklusions- und Integrationsprojekte
  - Die Durchführung überregionaler Turniere und Meisterschaften
  - Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die über den Wirkungskreis des Antragstellers hinauswirken
  - Fördermittelprojekte von Region, Land, Bund oder Europäischer Union, in deren Rahmen die Bereitstellung einer sogenannten „Ko-Finanzierung“ notwendig ist

## § 8 Bindungswirkung und Befristung

Bestehende Zusagen über Förderungen durch den Stadtverband, die vor dem Inkrafttreten dieser Finanzordnung verbindlich entschieden wurden, sind aufrechtzuerhalten, soweit nicht zwingende Gründe entgegenstehen. Zwingende Gründe sind ausschließlich fehlende Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Zuschusszusage, Wegfall des der Förderzusage zugrundeliegenden Zwecks oder fehlende Finanzkraft des Stadtverbands.

Förderzusagen über wiederkehrende Zuschüsse können durch den Vorstand des Stadtverbands befristet werden.



**STADTVERBAND FÜR SPORT  
LUDWIGSBURG E.V.**

Bebenhäuserstr. 35  
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 / 64 27 961  
Telefax 07141 / 8 33 78

E-Mail [info@sport-ludwigsburg.de](mailto:info@sport-ludwigsburg.de)  
Internet [www.sport-ludwigsburg.de](http://www.sport-ludwigsburg.de)

---

Alle Arten von Förderzusagen können an die Vorlage von Projekt- oder/und Rechenschaftsberichten der Förderungsnehmer geknüpft werden. Bei Verstößen gegen diese Vorgabe oder bei Zielverfehlung des Projekts kann der Zuschuss zurückgefordert werden.

### § 9 Transparenz

Diese Finanzordnung ist allen Mitgliedsvereinen bekannt zu machen. Dies kann postalisch oder per Email erfolgen. Zudem ist diese Finanzordnung auf der Internetseite des Stadtverbands zu veröffentlichen.

### § 10 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt nach dem Beschluss des Vorstands am 13.11.2014 in Kraft.